

## **Beschluss des Landrates vom 22.03.2018**

Nr. 1969

### **42. Bildungsqualität statt Abbau: dynamisches Finanzierungsmodell Uni Basel** 2017/363; Protokoll: ak

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) erklärt, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen; er beantragt zudem Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Roman Brunner** (SP) ist bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Er ist erst kürzlich belehrt worden, dass man mit einer Motion einen Staatsvertrag nicht abändern kann, weil dies in der Kompetenz des Regierungsrates liegt.

Das Postulat soll überwiesen und stehen gelassen werden. Das Ressourcenpotenzial ist für den Kanton die verlässlichste und richtige Grösse, wenn es darum geht, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kantone darzustellen. Wenn das Postulat überwiesen wird, muss der Wortlaut angepasst werden: Der letzte Satz ist zu streichen und zu ersetzen durch «Weitere Optionen sind zu prüfen». Dazu gehören beispielsweise eine Anlehnung an das Steuersubstrat oder an das kantonale Bruttoinlandprodukt (BIP).

Das Ressourcenpotenzial fasst all das zusammen, was ein Kanton beisteuern kann: Gewinne, Vermögen, Einkommen der Einwohner/innen. Wenn es darum geht, welches Staatswesen wie viel finanzieren kann, ist dies das richtige Mass. In der Schweiz wird es vom Bund und allen Kantonen anerkannt als geeignet zur Messung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Darauf aufbauend werden z.B. Milliarden mittels des Finanzausgleichs umverteilt.

Das kantonale BIP dagegen misst alles, was produziert wird. In Baselland sind darin auch Einkommen enthalten, die zwar hier generiert, aber in anderen Kantonen versteuert werden. Diese Einkommen müssten logischerweise nicht Baselland angerechnet werden. Das Ressourcenpotenzial berücksichtigt dies. Würde man das BIP als Grundlage wählen, müssten künftig alle Einkommen am Arbeitsort und nicht am Wohnort versteuert werden. Die Ziffer des BIP auf kantonaler Ebene ist zudem nicht stabil und wird nicht anerkannt. Wer kennt z.B. Importe und Exporte zwischen den Kantonen? Beim BIP werden auch staatliche Leistungen mitgerechnet, etwa Investitionen ins Theater, in Museen, ins Uni-Spital etc.

Der Regierungsrat hat anerkannt und zugesichert, dass der Finanzierungsschlüssel der Universität neu definiert werden soll. Deshalb möchte er das Postulat nach der Überweisung gleich abschreiben lassen. Dies zeigt gleich ein grundsätzliches Problem beim Universitäts-Konstrukt auf: Die IGPK Uni hat nicht die gleichen Kompetenzen wie etwa die IPK FHNW; sie kann den Prozess der Einführung einer neuen Leistungsvereinbarung oder der Erarbeitung eines neuen Staatsvertrags nicht gleich eng begleiten und mitgestalten, weil sie in erster Linie eine Kontrollfunktion hat. Dies führt in diesem Landratssaal auf allen Seiten immer wieder zu einem unguuten Gefühl der Universität gegenüber, weil der Eindruck entsteht, man zahle sehr viel Geld an die Uni, könne aber nicht mitbestimmen. Mit der Überweisung des Postulats würde aber eine politische Diskussion über das zukünftige Finanzierungsmodell der Uni ermöglicht. Dem Regierungsrat könnten die Anliegen des Landrats bezüglich einer allfälligen Änderung oder Anpassung des Staatsvertrags mit auf den Weg gegeben werden.

**Paul Wenger** (SVP) stimmt gemäss Regierungsantrag für Überweisung und Abschreibung. Es macht den Eindruck, als hätte der Postulant die Stellungnahme des Regierungsrats nicht genügend sorgfältig gelesen. Der Regierungsrat hat klar zum Ausdruck gebracht, dass die Anliegen im

Rahmen der laufenden Verhandlungen, die auf gutem Weg seien, mitberücksichtigt werden. Der Regierungsrat geht auf die Anliegen also ein.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) betont, die Grüne/EVP-Fraktion sei davon überzeugt, dass eine Lösung der Finanzierungsfrage ein entscheidender Faktor sein werde für das weitere Prosperieren der Universität und für ihre gemeinsame Trägerschaft. Es ist ganz entscheidend, dieser Frage die notwendige Priorität zu geben. Die Regierungen beider Kantone sind sich dessen bewusst. Dem Vorstoss in seinem ursprünglichen Wortlaut, der einzig das Ressourcenpotenzial ins Zentrum stellt, steht die Fraktion sehr skeptisch gegenüber. Denn wie das kantonale BIP gibt es auch beim Ressourcenpotenzial unbestreitbare Schwierigkeiten. Ihre Berechnungsform trägt etwa dem Faktor Rechnung, dass es im Kanton Basel-Stadt einen sehr hohen Anteil an Grossfirmen gibt, die einer speziellen Besteuerung unterliegen. Das führt letztlich zu einer einseitigen Beeinflussung des Levels des Ressourcenpotenzials. Dies kann kaum im Interesse des Kantons Baselland liegen, wenn es um die Festlegung eines langfristigen Finanzierungsschlüssels geht.

Sowohl beim Ressourcenpotenzial als auch beim BIP gibt es also Probleme. Der klare Wille beider Regierungen ist es – wie sie schon öffentlich gesagt haben –, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit als Basis für die Finanzierung zu nehmen. Den Regierungen sollte der nötige Spielraum zugestanden werden, damit sie eine Lösung finden können; eine spezifische Lösung zu präferieren und die Regierungen damit einzuschränken, wäre nicht gut. Deshalb ist die Ergänzung des Wortlauts, «Weitere Optionen sind zu prüfen», sehr begrüssenswert. So ist auch die Fraktion Grüne/EVP für Überweisen; die Abschreibungsfrage beantwortet jede/r individuell.

Der Regierungsrat ist nicht zu beneiden um die Aufgabe, eine gescheite Lösung zu finden. Es wird wohl auf eine Mischrechnung hinauslaufen oder auf eine Regelung, die Sonderfaktoren berücksichtigt. Hauptsache, die Lösung wird transparent und nachvollziehbar.

**Pascal Ryf** (CVP) schliesst sich Paul Wenger an: Die CVP/BDP-Fraktion ist für Überweisen und Abschreiben, gemäss Antrag des Regierungsrats. Das Anliegen ist berechtigt, aber der Regierungsrat ist bereits am Verhandeln und nimmt es dabei auf.

**Heinz Lurf** (FDP) gibt bekannt, dass auch die FDP-Fraktion der Regierung folge.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) betont, der Regierungsrat habe das Anliegen mehr als nur geprüft. Er ist voll am Arbeiten, und zwar selbstverständlich nicht in aller Öffentlichkeit, sondern mit dem Partnerkanton Basel-Stadt zusammen. Deshalb wäre es richtig, das Postulat zwar zu überweisen, aber gleichzeitig auch abzuschreiben; es stehenzulassen würde nur zu mehr Bürokratie führen.

://: Der Vorstoss wird als Postulat in modifizierter Form mit 73:1 Stimmen überwiesen und mit 51:23 Stimmen abgeschrieben.

---